

Pat. gem. Z. 1745 832

45b, 14. 1745 832. Kienzle Apparate  
G.m.b.H., Villingen (Schwarzwald). | An-  
ordnung zum Entleeren der Münzbehälter  
von Parkuhren. 29. 10. 56. K 24017.  
(F. 10; Z. 4)

**Nr. 1 745 832** eingetr.  
29. 5. 57

KIENZLE APPARATE GMBH VILLINGEN IM SCHWARZWALD

An das  
Deutsche PatentamtM ü n c h e n 2

Museumsinsel 1

| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unsere Zeichen         | Datum      |
|-------------|--------------------|------------------------|------------|
|             |                    | 070 Pa Wi<br>Akte :294 | 26.10.1956 |

Hierdurch melden wir, die

Kienzle Apparate GmbH, Villingen/Schwarzwald

die anliegende Erfindung betreffend

Anordnung zum Entleeren der Münzbehälter von  
Parkuhren

zum Patent und Hilfsgebrauchsmuster an.

Die Anmeldegebühren für die Patentanmeldung in Höhe von DM 50.-- und für die Hilfsgebrauchsmuster-Anmeldung in Höhe von DM 15.-- werden an die Kasse des Deutschen Patentamtes entrichtet, sobald das Aktenzeichen bekannt ist.

KIENZLE APPARATE GMBH  
gez. ppa.Barth gez.I.V.Passarge

Anlagen

- 2 Doppel des Antrags
- 3 Beschreibungen
- 3 Satz Pausen
- 2 Empfangsbescheinigungen

PA.207986\*11.4.57

8.4.1957  
Akte 294

2

KIENZLE APPARATE GMBH, Villingen/Schwarzwald

Anordnung zum Entleeren der Münzbehälter von Parkuhren.

Die Erfindung bezieht sich auf eine möglichst betrugssichere Anordnung zum Entleeren der Münzbehälter von Parkuhren. Diese Aufgabe wurde bisher so gelöst, daß der mit der Leerung der Münzbehälter Beauftragte mit einem Schlüssel den unteren Teil der Parkuhr öffnete, den vollen Münzbehälter entnahm und durch einen leeren Münzbehälter ersetzte. Die vollen Münzbehälter wurden dann bei den zuständigen Behörden geöffnet, entleert und wieder verschlossen, damit sie bei dem nächsten Austausch wieder Verwendung finden konnten. Diese Art der Leerung der Münzbehälter ist außerordentlich zeitraubend und auch unrationell insofern, als für jede Parkuhr zwei Münzbehälter vorhanden sein müssen.

Die Erfindung zielt daher darauf ab, dieses Verfahren rationeller zu gestalten durch die Schaffung einer besonders betrugssicheren Anordnung zum Entleeren dieser Münzbehälter.

Zur Rationalisierung des Verfahrens war man auch schon dazu übergegangen, den mit der Leerung der Münzbehälter Beauftragten mit einem mit Schlauch und Trichter verbundenen Sammelbehälter auszurüsten. Sobald der Beauftragte die Parkuhr öffnete, rutschte das darin befindliche Geld über eine schräge Wand des Münzsammelraumes in den darunter gehaltenen Trichter und damit

3

in den an einen Schlauch angeschlossenen Sammelbehälter. Diese Anordnung hat den außerordentlichen Nachteil, daß sie in keiner Weise betrugssicher ist, da das Münzgeld jederzeit in einem anderen Behälter aufgefangen werden kann als dem hierfür bestimmten Sammelbehälter.

Erfindungsgemäß soll daher der Sammelbehälter nunmehr mit einem Münztrichter verbunden sein, welcher mit einer Vorrichtung zum Entsperren des in den Parkuhren befindlichen Münzbehälters versehen ist, wobei diese Vorrichtung ein Öffnen bzw. Entleeren des Münzbehälters nur bei aufgesetztem Münztrichter gestattet.

Die hierfür verwendete Vorrichtung kann ein Schlüssel sein, der mit dem Münztrichter unlösbar verbunden ist und der nur dann in das zur Sicherung des Münzraumes vorgesehene Schlüsseloch eingeführt werden kann, wenn der Münztrichter mit dem Münzraum in eine derartige Verbindung gebracht worden ist, daß die Münzen aus dem Münzraum durch den Münztrichter in den Sammelbehälter fallen können.

Bei einer Ausführungsform dieser Anordnung wird der Münztrichter von außen mittels einer Einrenkung auf die Parkuhr aufgesetzt, der mit dem Münztrichter unlösbar verbundene Schlüssel in das Schlüsseloch eingeführt, der Münzraum geöffnet, so daß das Geld herausfallen kann, und dann wieder geschlossen.

Bei einer weiteren Ausführungsform der Erfindung wird das

4

Geld in einem besonderen Münzbehälter gesammelt. Dieser Münzbehälter ist innen an der Vorderwand der Parkuhr befestigt. Nach dem Öffnen der Vorderwand wird der Münztrichter auf den Münzbehälter aufgeschoben und ein mit dem Münztrichter unlösbar verbundener Schlüssel in das Schlüsseloch des Münzbehälters eingeführt.

Diese beiden oben erwähnten Ausführungsformen haben noch den Nachteil, daß das Ansatzstück nach oben hin offen ist und daß der mit der Leerung der Parkuhren Beauftragte durch geschicktes Umkippen des Sammelbehälters trotz des eingebauten Münzventils an das Geld herankommen kann. Um auch diese Betrugsmöglichkeit noch auszuschalten, soll gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung das Ansatzstück selbst auch noch mit einem nach oben hin abschließenden Deckel versehen sein. Dieser Deckel ist mit einer Sperrvorrichtung versehen, die nur durch eine am Münzbehälter befindliche Gegenvorrichtung entsperrt werden kann. Im entsperreten Zustand sind der Deckel des Münztrichters und der Deckel des Münzbehälters derart unlösbar miteinander verbunden, daß es erforderlich ist, zunächst beide Deckel gleichzeitig zu schließen, ehe man den Münztrichter von dem Münzbehälter abnehmen kann. Die Anordnung muß hierbei so getroffen werden, daß beide Deckel um einen gemeinsamen Drehpunkt drehbar sind.

Um diese konstruktiv nicht ganz einfach zu lösende Aufgabe zu umgehen, soll nach einem weiteren Vorschlag der Erfindung der Deckel des Münztrichters aus einem elastischen Werkstoff, bei-

??

herumgedreht, so fällt der Deckel 18 des Münzbehälters herunter und das Münzgeld kann durch den Schlauch 5 in den Sammelbehälter 4 fließen. Danach wird der Schlüssel 7 aus dem Schloß 19 herausgezogen, der Münztrichter abgenommen und der Deckel 18 von Hand geschlossen, da das Schloß 19 als Schnappschloß ausgebildet ist.

Eine weitere Ausführungsform der Erfindung zeigen die Fig. 5, 6 und 6a. Bei dieser Ausführungsform besitzt auch der Münztrichter 6 einen ihn nach oben hin abschließenden Deckel 20, der unter dem Druck einer Feder 21 steht und um den Drehpunkt 22 schwenkbar ist. Der Deckel 20 besitzt ferner eine Reihe verschiedenartiger Vorsprünge 23 und eine unter Federwirkung stehende, in geschlossenem Zustand in die Seitenwand des Münztrichters eingreifende Verriegelung 24. Ebenso wie der Deckel 20 ist auch der Deckel 18 des Münzbehälters 15 bei dieser Ausführungsform der Erfindung mit Vorsprüngen 25 und einer Verriegelung in Form von Verriegelungsstiften 26 ausgerüstet. Soll der Münzbehälter entleert werden, so wird der Münztrichter 6 zunächst mittels seines Ansatzes 27 an dem Münzbehälter aufgehängt. Wird nun der Münztrichter so geschwenkt, daß der federnde Stift 28 des Münztrichters 6 in die Einbuchtung 29 des Münzbehälters 15 eingreift, so wirken die Vorsprünge 23 des Deckels 20 des Münztrichters 6 auf die Stifte 26 des Deckels 18 des Münzbehälters 15 ein und die Vorsprünge 25 des Deckels 18 des Münzbehälters auf die Verriegelungsstifte 24 des Deckels 20 des Münztrichters. Die Deckel werden dadurch entriegelt und werden unter dem Gewicht des im Münzbehälter 15 be-

findlichen Geldes um ihren gemeinsamen Drehpunkt 22 verschwenkt, so daß das Geld durch den Schlauch 5 in den Sammelbehälter 4 rutschen kann. Die auf den Deckel 20 einwirkende Feder 21 schließt den Deckel wieder, nachdem das Geld herausgefallen ist.

Fig. 6a zeigt die Kante der Seitenwand 30 des Münzbehälters 15 mit den Einschnitten 31, in denen die Verriegelungsstifte 26 verschoben werden.

Die Lagerung der beiden Deckel 18 und 20 des Münzbehälters 15 und des Münztrichters 6 bringen konstruktive Schwierigkeiten mit sich, da diese beiden Deckel einen gemeinsamen Drehpunkt 22 haben müssen. Um diese Schwierigkeiten zu vermeiden, ist gemäß einer weiteren Ausführungsform (siehe Fig. 7) der Deckel 20 des Münztrichters 6 aus einem elastischen Werkstoff, vorzugsweise Gummi, hergestellt und besitzt eine eingelegte Stahlplatte 32. Diese Stahlplatte dient zur Verstärkung und arbeitet über den Deckel 18 mit der Sperrvorrichtung des Münzbehälters 15 zusammen. Seitlich am Münztrichter 6 ist ein Schloß 33 vorgesehen, welches durch einen besonderen Schlüssel derart betätigt werden kann, daß nach dem Aufschieben des Münztrichters auf den Münzbehälter zunächst durch Betätigung des Schlosses 23 der Deckel 20 mit der Stahlplatte 32 in Eingriff gebracht wird, so daß der Deckel 18 und der Deckel 20, der ja aus elastischem Material hergestellt ist, ohne Schwierigkeiten heruntergeklappt

und nach der Entleerung mittels einer Zugkette 34 wieder geschlossen werden kann. Danach wird der Münztrichter 6 von dem Münzbehälter 15 abgezogen. Das Schloß 33 ist so ausgebildet, daß es sich nur nach Aufsetzen des Münztrichters 6 auf den Münzbehälter 15 betätigen läßt.

S c h u t z a n s p r ü c h e

1. Anordnung zum Entleeren des Münzbehälters von Parkuhren, dadurch gekennzeichnet, daß ein mit einem Sammelbehälter für das einzusammelnde Geld verbundener Münztrichter vorgesehen ist, der mit einer Vorrichtung zum Entsperren des in den Parkuhren befindlichen Münzbehälters versehen ist, die ein Öffnen des Münzbehälters nur bei aufgesetztem Münztrichter gestattet.
2. Anordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorrichtung zum Entsperren des Münzbehälters aus einer mit dem Münztrichter unlösbar verbundenen Schließvorrichtung besteht, die nur dann in die im Münzbehälter befindliche Gegenvorrichtung eingeführt werden kann, wenn der Münztrichter mit dem Münzbehälter in eine derartige Verbindung gebracht worden ist, daß die Münzen aus dem Münzbehälter direkt durch den Münztrichter in den Sammelbehälter fallen können.
3. Anordnung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Münztrichter an der Parkuhr ansetzbar ist und daß der mit dem Münztrichter unlösbar verbundene Schlüssel in das Schloß der Klappe des Münzraumes eingeführt wird.
4. Anordnung nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß in dem Münztrichter ein Schauloch zur Erleichterung des

Auffindens des Schlüsseloches in der Klappe des Münzraumes vorgesehen ist.

5. Anordnung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Münztrichter nach dem Öffnen der Klappe des Münzraumes der Parkuhr auf den daran angebrachten Münzbehälter aufgesetzt wird und daß der mit dem Münztrichter unlösbar verbundene Schlüssel in den Münzbehälter eingeführt wird.
6. Anordnung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Münztrichter einen, ihn im unaufgesetzten Zustand nach oben hin verschließenden Deckel mit einer Sperrvorrichtung besitzt, die nur durch das Aufsetzen des Münztrichters auf den Münzbehälter durch eine im Deckel des Münzbehälters befindliche Gegenvorrichtung entsperrbar ist.
7. Anordnung nach Anspruch 1, 2 und 6, dadurch gekennzeichnet, daß im geöffneten Zustand der Münztrichter und der Münzbehälter durch eine Sperrvorrichtung unlösbar miteinander verbunden sind.
8. Anordnung nach Anspruch 1, 2, 6 und 7 dadurch gekennzeichnet, daß der Deckel des Münztrichters und der Deckel des Münzbehälters um einen gemeinsamen Drehpunkt drehbar sind.
9. Anordnung nach Anspruch 1, 2, 6 und 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Deckel des Münztrichters aus einem elastischen Material vorzugsweise Gummi, besteht, der mit einer Stahleinlage verstärkt ist, die mit der Schließvorrichtung über den Deckel des Münzbehälters zusammenarbeitet.

PA.207986-11.4.57

12

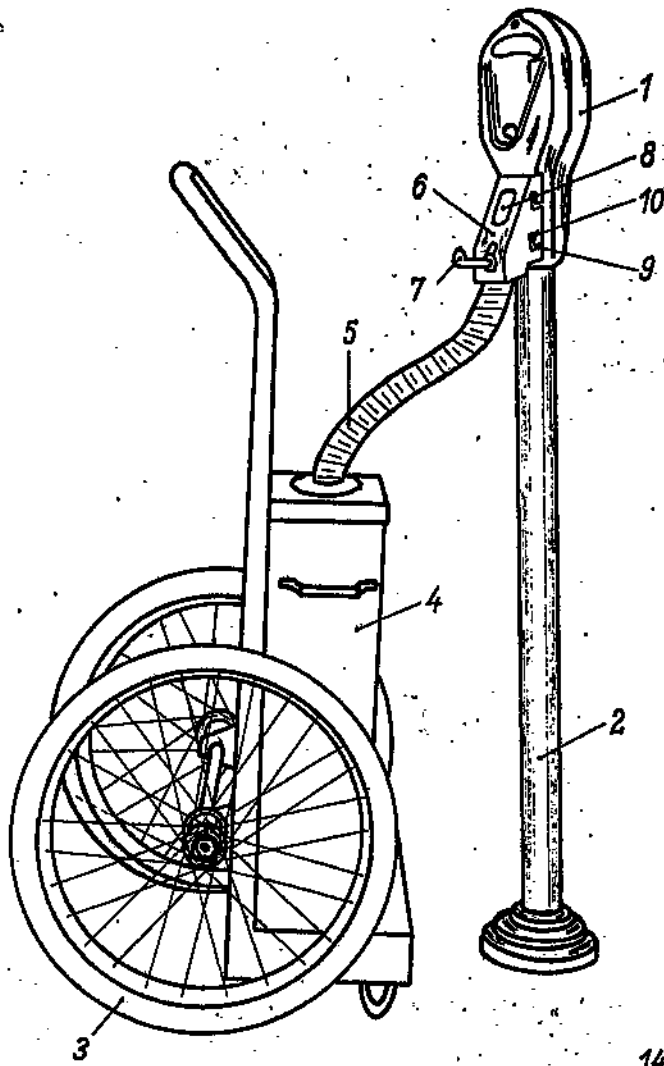


Fig. 1

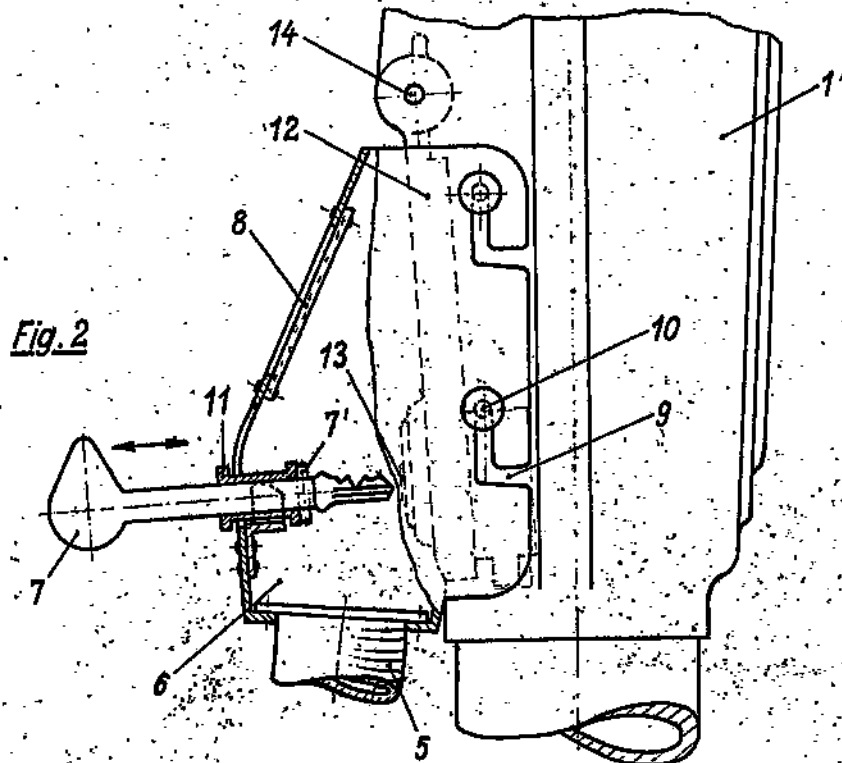


Fig. 2

Kienzle Apparate GmbH.  
Villingen / Schwarzwald

PA.207986-11.4.57

13

Fig. 3

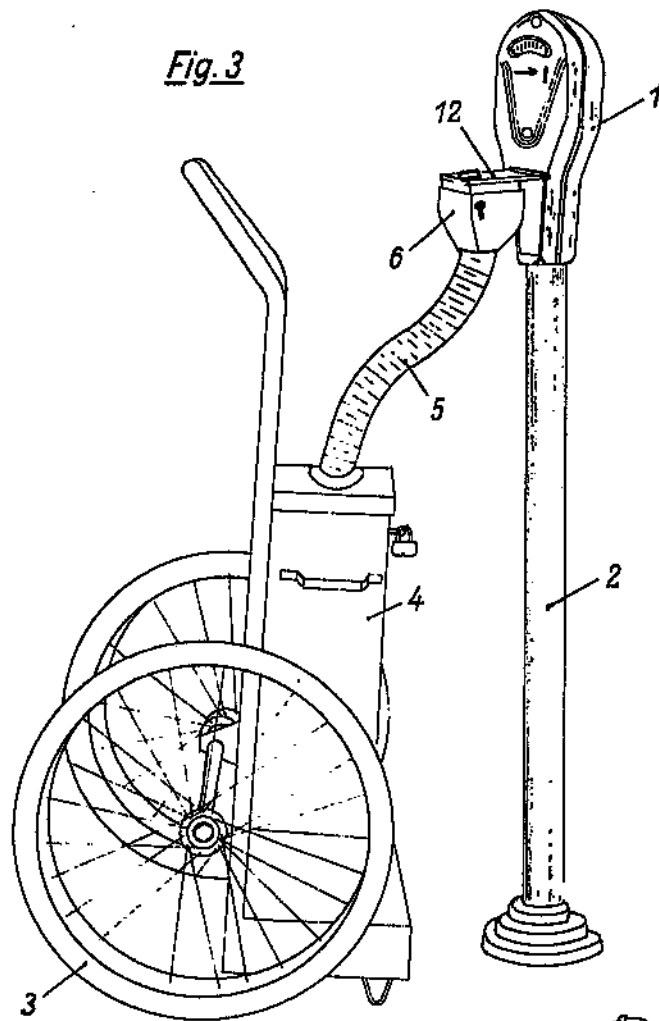


Fig. 4a

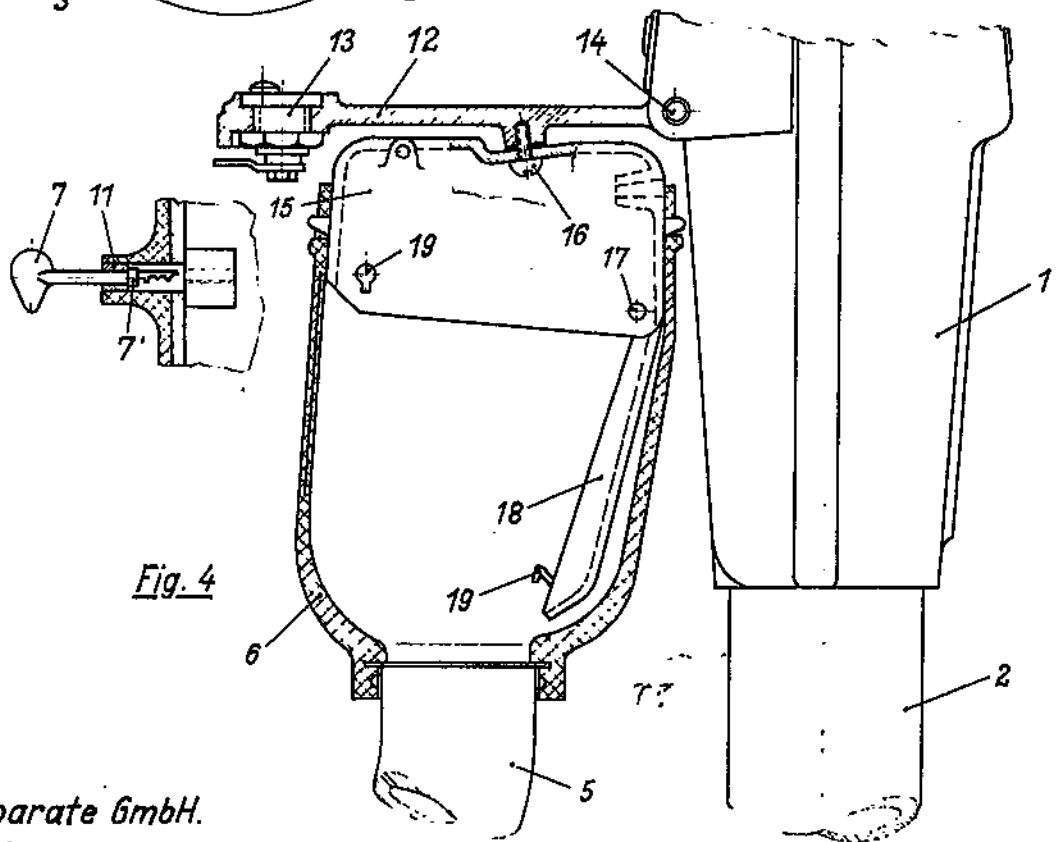
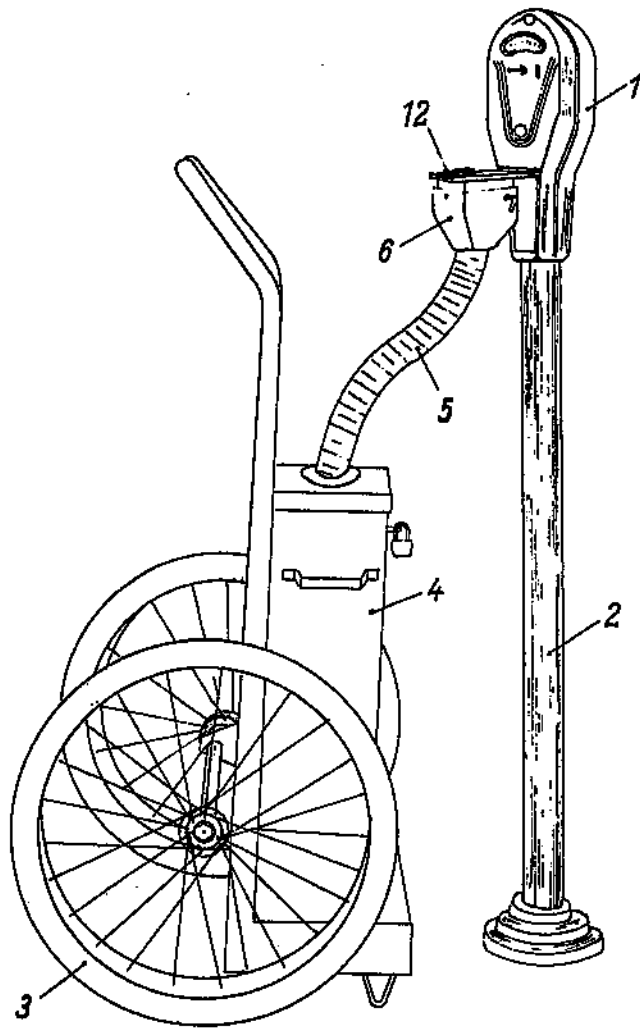


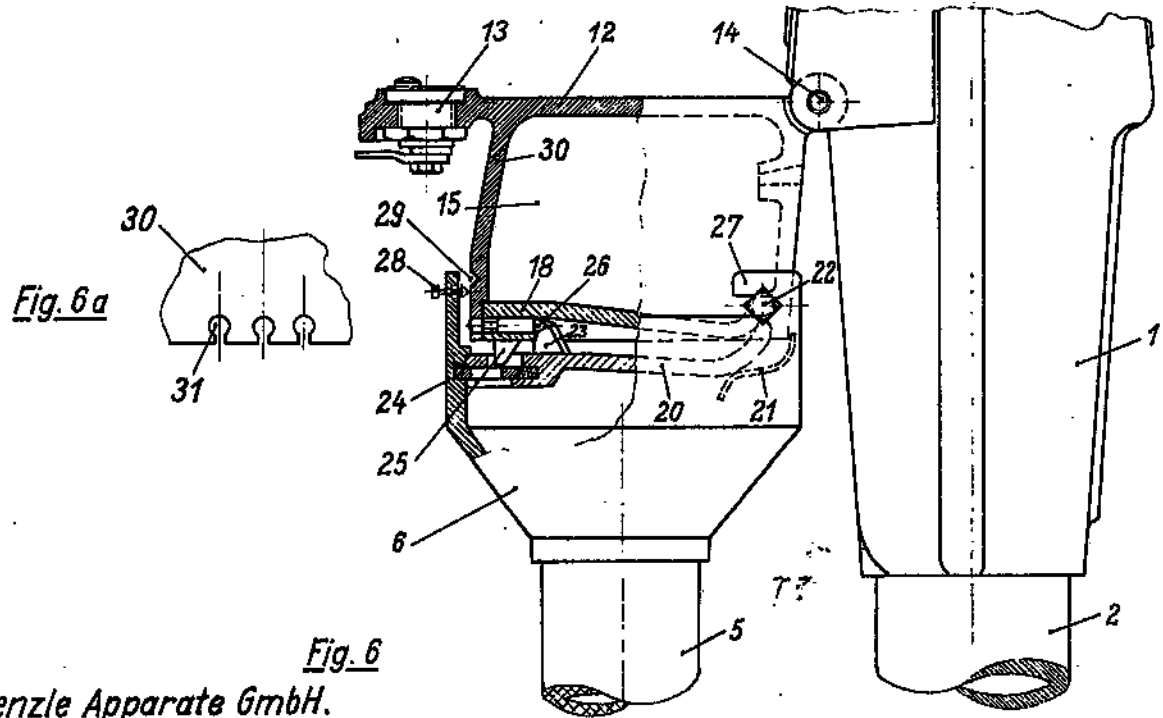
Fig. 4

Kienzle Apparate GmbH.  
Villingen / Schwarzwald

PA.207986-11.4.57



*Fig. 5*



*Fig. 6a*

*Fig. 6*

Kienzle Apparate GmbH.  
Villingen / Schwarzwald

PA.207986\*11.4.57

